

Corona-Bestimmungen für den Besuch eines Fußballspieles auf dem Sportgelände des VfB Gutenzell



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sportgeländes in Gutenzell,

seit dem 16. August 2021 gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung. Die vier Inzidenzstufen, die bisher für Einschränkungen entscheidend waren, sind weggefallen. Stattdessen wird die sogenannte 3G-Regel ausgeweitet. Das bedeutet, dass bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens nur noch Menschen offenstehen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss einen negativen Schnelltest vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist.

Aufgrund des unmittelbar angrenzenden Sportheimes sowie der Tatsache, dass die Abstände zwischen den Besuchern nicht immer eingehalten werden können, gelten für den Besuch des Sportgeländes in Gutenzell folgende Regeln:

- Alle Gäste müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (3G).
Beim Betreten des Sportgeländes ist dieser dem jeweiligen Kassier bzw. Ordner vorzuzeigen.
- Die Kontaktdaten der Gäste müssen weiterhin dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit der Luca-App oder auch analog auf Papier erfolgen.
- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte oder wer keinen der oben genannten 3G-Nachweise vorzeigen kann, darf das Sportgelände nicht betreten.